



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Wuppertal, 1974

4.3 Lehramt an der Hauptschule und an der Realschule

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51255](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51255)

4.3 Lehramt an der Hauptschule und an der Realschule

(künftig Lehramt für die Sekundarstufe I)

Das Studium für das Lehramt an der Hauptschule und an der Realschule (künftig Lehramt für die Sekundarstufe I) umfaßt:

1. das erziehungswissenschaftliche Studium und
2. das Studium von zwei Unterrichtsfächern im Verhältnis 1 : 1 : 1 = 40 SWS : 40 SWS : 40 SWS.

Für das Lehramt an der Hauptschule können insbesondere die für das Lehramt an der Grundschule bereits genannten Unterrichtsfächer studiert werden; die von den Gesamthochschulen angebotenen Fächer für das Lehramt an der Realschule stimmen mit den für das Lehramt am Gymnasium im folgenden aufgeführten Fächern (ohne Unterscheidung zwischen „erstem Fach“ und „zweitem Fach“) überein.

4.4 Lehramt am Gymnasium

(künftig Lehramt für die Sekundarstufe II)

Das Studium für das Lehramt am Gymnasium (künftig Lehramt für die Sekundarstufe II) umfaßt:

1. das erziehungswissenschaftliche Studium,
2. das Studium eines Unterrichtsfaches (1. Fach) und
3. das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches (2. Fach) im Verhältnis 1 : 2 : 1 = 40 SWS : 80 SWS : 40 SWS.

An den Gesamthochschulen können hierbei folgende Unterrichtsfächer als „erstes Fach“ (80 SWS) oder „zweites Fach“ (40 SWS) studiert werden:

Deutsch
Englisch
Französisch
Mathematik
Physik
Chemie
Wirtschaftswissenschaft
Sozialwissenschaften (als „erstes Fach“ nur in Duisburg).